

Herausgeber:
Gemeinde Kettershau-
sen

V.i.S.d.P.:
Erste Bürgermeisterin
Susanne Schewetzky

Erscheint nach Bedarf

Kettershausen,
den 24.01.2019

Nr.1/2019



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kettershausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Kettershausen.de
www.Kettershausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Kettershausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Sitzung am 08. November 2018:

Bauantrag: Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Gauben, Garagen und Balkonen auf Fl.Nr. 22 Gemarkung Kettershausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Bauantrag.
Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Nutzungsänderung: Einbau eines Ladengeschäftes mit Café in bestehende Schreinerräume auf Fl.Nr. 131/5 Gemarkung Kettershausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Bauantrag-Nutzungsänderung.
Dem Bauantrag in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 16 Gemeinde Kettershausen, Gemarkung Tafertshofen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorgelegte Bauvoranfrage.

Bauvoranfrage: Bau einer Fertigungshalle für Metallbau auf Fl.Nr. 91/1 Gemeinde Kettershausen, Gemarkung Mohrenhausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorgelegte Bauvoranfrage. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Freiwillige Feuerwehren – Beschaffungen 2018

Der 1. Feuerwehrkommandant Daniel Frommel hat in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren aller Ortsteile den Feuerwehrbedarf 2018 zusammengestellt und zugleich Angebote bei den Firmen Ziegler, Fischer und Raschel eingeholt. Die Gesamtkosten der Anschaffungen belaufen sich auf 18.418,79 € und betreffen sowohl Dienst- und Schutzausrüstung als auch Zweckausstattung.

Die Beschaffungen für das Feuerwehrwesen 2018 werden entsprechend der eingereichten Aufstellung genehmigt und dementsprechend auf die Haushaltsstellen verteilt.

Hochwasserschutz Günz – Beteiligungsleistung

Lt. aktuellem Zahlungsplan des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) vom 12.10.2018 hat die Gemeinde Kettershausen in den kommenden Jahren folgende Beteiligtenbeiträge zu leisten:

2019: 110.000 €
2020: 110.000 €
2021: 110.000 €
2022: 110.000 €
2023: 56.000 €

Auf Anfrage hat das WWA mitgeteilt, dass wir Beteiligungsbeträge bereits im Voraus bezahlen können. Das WWA würde uns Rechnungen in entsprechender Höhe weiterleiten, die die Gemeinde dann begleicht. Da WWA bestätigt dann die geleisteten Beträge, die zukünftig dann bei den Beiträgen gegengerechnet werden.

Das WWA könnte im Moment schneller bauen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

BESCHLUSS

Die Beteiligtenbeiträge 2019-2020 in Höhe von insgesamt 220.000 € sind nach Möglichkeit bereits 2018 zu leisten.

Festsetzung der Steuerhebesätze für 2019

Für 2019 sind die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer festzusetzen.

Grundsteuer A

Die Grundsteuer A beträgt bisher 350%. Eine Erhöhung um 10%-Punkte würde Mehreinnahmen von 981,70 € bedeuten. Der aktuelle Hebesatz liegt unter dem Bayerischen Durchschnittshebesatz für Gemeinden zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner (2017: 365,4 %).

BESCHLUSS

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird für 2019 auf weiterhin 350% festgesetzt.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B beträgt bisher 310%. Eine Erhöhung um 10%-Punkte würde Mehreinnahmen von 3.219,35 € bedeuten. Der aktuelle Hebesatz unter dem Bayerischen Durchschnittshebesatz für Gemeinden zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner (2017: 346,9%).

BESCHLUSS

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird für 2019 auf weiterhin 310% festgesetzt.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer beträgt bisher 310%. Eine weitere Erhöhung um 10%-Punkte würde (ausgehend von der Sollstellung 2018) Mehreinnahmen von 9.712,57 € bedeuten. Der aktuelle Hebesatz liegt unter dem Bayerischen Durchschnittshebesatz für Gemeinden zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner (2017: 328,5%).

BESCHLUSS

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird für 2019 auf weiterhin 310% festgesetzt.

Bayer. Straßen- und Wegegesetz: Widmung einer Ortsstraße „Günztalblick“ nach Art. 6 BayStrWG

Die neu gebaute Straße „Günztalblick“ Fl.Nr. 287, Gemarkung Bebenhausen, wird mit einer Länge von 232 m mit sofortiger Wirkung zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Strecke beginnt bei der SO-Ecke Fl.Nr. 287/11, und endet bei der SW-Ecke Fl.Nr. 287/4, Gemarkung Bebenhausen

Information: Energiewende Unterallgäu – Außen Gemeinde Kettershausen Energie- und Co2- Bilanz 2015

In Kettershausen lag der Anteil erneuerbarer Energien im Bereich Strom bei rund 294 % und im Bereich Wärme bei 34 %. Zum Vergleich lagen deren Anteile auf Bundesebene im Jahr 2015 am gesamten Stromverbrauch bei knapp 32 % und an der gesamten Wärmebereitstellung bei 13 %.

Infolge einem ausgewogenen Produktions-Mix aus Wasserkraft, PV und Biogas wird auf dem Gemeindegebiet beinahe das Dreifache des Stromverbrauchs erzeugt. Fast 60 % des Wärmebedarfs wird mit emissionsintensivem Heizöl gedeckt. Mit einem Anteil von 58 % am Endenergieverbrauch sind die privaten Haushalte die wichtigste Zielgruppe bei der Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen. Die Treibhausgas-Emissionen lagen 2015 mit 5,6 t CO₂-Äquivalenten pro Einwohner deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,0 t CO₂-Äquivalenten pro Einwohner.

Sitzung vom 29. November 2018:

Planungsbüro Daurer & Hasse: Sachstand und Information zum vertiefenden Maßnahmenkonzept hinsichtlich Dorferneuerung

Herr Daurer und Herr Müller vom Planungsbüro stellen anhand einer Präsentation das vertiefende Maßnahmenkonzept hinsichtlich der Dorferneuerung vor.

Ländliche Entwicklung in Bayern: Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ im Rahmen der Dorferneuerung Beschlussfassung „Innen statt Außen“

Mit dem Schreiben des Amt für ländliche Entwicklung Schwaben vom 21.06.2018 wurde auf ein neues Programm/ Förderinitiative „Innen statt

– Außen“ hingewiesen. Darin heißt es unter anderem:

„... Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung am 18. April 2018 angekündigt, die Dorferneuerung auszuweiten, um die Ortskernrevitalisierung zu stärken und zudem die Flächenentsiegelung zu fördern. Hierzu hat der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 15.05.2018 zwei Förderinitiativen beschlossen, um Ortskerne zu beleben, leer stehende Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen und Gemeinden beim Flächensparen sowie bei der Entsiegelung befestigter Flächen zu unterstützen ... Ab sofort unterstützen wir im Rahmen der Dorferneuerung mit der neuen Förderinitiative „Innen statt Außen“ Gemeinden mit erhöhten Fördersätzen. Gemeinden in ganz Bayern können im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ für gemeindliche Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und ggf. zum Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude und die damit im Zusammenhang stehende Aufwertung von Innerortslagen einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu höchstens 80 Prozent) erhalten. ... Die erhöhten Fördersätze gelten auch für erforderliche Beratungen, Untersuchungen, Konzepte und Planungen, beispielsweise auch für die Erstellung eines Vitalitäts-Checks. Voraussetzung für die Anwendung der erhöhten Fördersätze ist, dass sich die Gemeinde durch Beschluss dazu verpflichtet, vorrangig auf Innenentwicklung zu setzen. Mögliche Inhalte eines solchen gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung können beispielsweise die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen sowie der Verzicht auf die Neuausweisung von Bauflächen bzw. ihre Rücknahme aus dem Flächennutzungsplan sein. ...

Zudem ermuntern wir mit der neuen Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ zur Entsiegelung befestigter Flächen. Auf der Grundlage der Dorferneuerungsrichtlinien werden in ganz Bayern Maßnahmen gefördert, die insbesondere durch Entsiegelung befestigter Flächen oder Maßnah-

men der Begründung der Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes dienen. Die Förderinitiative zielt auf eine dauerhafte Flächenentsiegelung.“

Wir haben bereits ein Gemeindeentwicklungskonzept und auch den Vitalitäts-Check haben wir erfolgreich durchgeführt und unsere Innenentwicklungspotenziale systematisch erfasst. Die Themen „Flächensparen“ und „Innenentwicklung“ werde bei uns bereits seit unserem Gemeindeentwicklungskonzept aktiv diskutiert. Positiv für uns ist, dass diese Aktivitäten nun auch höhere Fördersätze bei Dorferneuerungsverfahren erbringen können. Nach einem Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung kamen wir überein, dass es sinnvoll wäre nochmals explizit einen Beschluss über die Zielsetzung „Innen vor Außen“ zu fassen.

Beschluss:

Um einem Flächenverbrauch im Außenbereich für Zwecke der Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken, verpflichtet sich die Gemeinde Kettershhausen vorrangig auf Möglichkeiten der Innenentwicklung zu setzen. Ausgehend von bereits identifizierten oder noch zu lokalisierenden Innenentwicklungspotentialen sollen vorrangig Brachen, Baulücken im Innenbereich und Gebäudeleerstände sowie Unternutzungen verwendet werden, um den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken. Die Neuausweisung von Bauflächen wird auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert, ggfs. mögliche Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen. Die Gemeinde hinterlegt diesen Beschluss mit einer Beschreibung der bereits in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen und den zukünftigen mittel- und langfristigen Zielsetzungen zur Stärkung der Innenentwicklung. Zudem wird geprüft, ob dazu auf Instrumente wie Vitalitätscheck, Flächenmanagementdatenbank sowie Innenentwicklungskonzepte sinnvoll zurückgegriffen werden sollte.

Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung v. 01.02.2018, Fl. Nr. 11/1 Gemarkung Mohrenhausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Tekturantrag.

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zu. Der Tekturantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Pfeifenclub e.V.: Antrag auf Zuschuss für Baumaßnahmen bezüglich Bau einer Lagerhalle auf FlurNr. 1614/0

Mit Schreiben vom 20.11.2018 stellt der Pfeifenclub Bebenhausen e.V. einen Antrag auf Zuschussung der Lagerhalle.

Beschluss:

Die Gemeinde Kettershhausen stellt dem Pfeifenclub e.V. das beantragte Bauholz zur Verfügung.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2016

Es fand eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. Der Bericht liegt vor. Der Gemeinderat hat dazu Stellung zu beziehen.

Die wichtigsten Beschlüsse bzgl. der Rechnungsprüfung finden Sie nachfolgend:

Prüfungsfeststellung: Unrechtmäßiger Grundsatzbeschluss über den Erlass von Wasserverbrauchs- und Einleitungsgebühren

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2004 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Bei nachgewiesenen Wasserrohrbrüchen wird die Wassergebühr um die Hälfte des Mehrverbrauchs über dem Durchschnittsverbrauch der letzten der Jahre erlassen. Bei nachgewiesenen

Wasserrohrbrüchen wird keine Abwassergebühr berechnet. Der Nachweis von Rohrbrüchen muss durch eine Fachfirma oder durch den Wasserwart der Gemeinde Kettershausen erbracht werden...

Der BKPV beurteilt die Sachlage u.a. wie folgt: Einzelheiten zum Vorliegen einer jeweiligen sachlichen oder persönlichen Härte konnten aus den Unterlagen nicht entnommen werden. Die Wasserverbräuche sind nach Aktenlage durch Wasserrohrbrüche, undichte Mischbatterien und defekte Auslaufhähnen innerhalb der Anlage des Grundstückseigentümers verursacht worden. Nach § 3 WAS vom 21.09.2012 sind diese Teile der Wasserverbrauchsanlage des Abnehmers, also nicht Bestandteil der öffentlichen Einrichtung. [...] Teilweise wurden Erlässe für Abwassergebühren gewährt, obwohl das Wasser in die Entwässerungseinrichtung gelaufen war.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 a KAG i.V. mit § 227 AO können Ansprüche auf Benutzungsgebühren ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre. Defekte, die zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen und bei denen der Mehrverbrauch trotzdem der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, liegen im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers und führen regelmäßig zu keiner sachlichen Unbilligkeit. Unerheblich ist dabei, ob es sich um einen Wasserrohrbruch oder um einen sonstigen Defekt innerhalb der Anlage des Grundstückseigentümers handelt.

Die vom Gemeinderat beschlossene generelle Regelung wäre aufzuheben. Die o.g. Ausführungen wären künftig zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2004 zur Behandlung von Wasserverbrauchs- und Einleitungsgebühren wird aufgehoben.

Die o.g. Ausführungen bzgl. der Gewährung von Erlässen und der Zuständigkeit für Erlässe werden künftig beachtet.

Prüfungsfeststellung: Abwasser von privaten Schwimmbädern

Der BKPV beurteilt die Sachlage wie folgt:

Eigentümer von privaten Schwimmbädern zahlen derzeit keine Einleitungsgebühren für das dadurch anfallende Abwasser. Der Gemeinde war bisher nicht bekannt, ob und wohin dieses Abwasser eingeleitet wird. Das Schwimmbadwasser ist verschmutzt, insbesondere gechlort. Es handelt sich [...] um Schmutzwasser und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 5 EWS, wonach von angeschlossenen Grundstücken im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten ist. „Besondere Gründe“, die unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, dem die Entwässerungseinrichtung dient, eine Befreiung vom Benutzungszwang nach § 6 EWS rechtfertigen können, liegen in aller Regel nicht vor.

Beschluss:

Für die Befüllung von Schwimmbädern sind zukünftig neben der Wassergebühr lt. Satzung auch Einleitungsgebühren zu erheben.

„Staatliche anerkannte Öko-Modellregion Günztal“:

Teilnahme am Wettbewerb und Mitglied im Verbund der Gemeinden am Günztal

Die Bio-Produktion in Bayern soll verdoppelt werden. Dieses Ziel hatte sich die vorherige Staatsregierung mit der Initiierung des bayerischen Landesprogramms BioRegio Bayern gesetzt. Die heimische Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll damit künftig stärker aus regionaler Produktion gedeckt werden.

Der Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ soll nicht nur die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel sondern auch das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

Es wird angestrebt, dass die Gemeinden zwischen Obergünzburg und Kettershausen - also sozusagen die Günztalgemeinden - eine gemeinsame Bewerbung im Wettbewerb des bayerischen Landwirtschaftsministeriums zur „Staatlich anerkannten Öko-Modellregion“ einreichen. Im Projektgebiet herrschen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sehr gute Voraussetzungen für die Erzeugung nach ökologischen Richtlinien.

Für die Günzthal-Gemeinden bietet die Bewerbung das nicht unerhebliche Potenzial, landkreisübergreifend und identitätsstiftend auf gemeindlicher Ebene durch eine klare und eindeutige geografische Verortung den Zielen des Förderverfahrens gerecht zu werden. Wir können als gemeindlicher Verbund mit innovativen Projekten und eigentlich schon konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des ökologischen Landbaus entlang der Schwerpunktfelder Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Bewusstseinsbildung unsere Region glaubwürdig weiterentwickeln.

Gerade die landkreisübergreifende Projektierung in gemeindlicher Trägerschaft bietet ein Potenzial, das in der Vergangenheit mangels Mittel und Möglichkeiten nicht gehoben werden konnte.

Eine Öko-Modellregion Günzthal kann eine Chance sein, die bestehenden Initiativen zu koordinieren und Kräfte zu bündeln.

Um was geht es bei einer Öko-Modellregion?

- Regionale Wertschöpfungsketten (Produzenten/Verarbeiter/Verbraucher) aufbauen
- Synergieeffekte mit Tourismus, Ressourcenschutz und Naturschutz nutzen
- Ökolandbau als wichtige Entwicklungsoption für die bäuerliche Landwirtschaft in der Region und in Zeiten des Strukturwandels darstellen
- Perspektive bieten für bäuerliche Betriebe im Günzthal, die sich für Alternativen zum Wettbewerb auf dem Weltmarkt interessieren
- Stärkung des ländlichen Raums

Eine staatlich anerkannte Öko-Modellregion erhält eine Prozessbegleitung in Form einer Personalstelle oder entsprechender Werkverträge mit

externen Büros für den Zeitraum von zwei Jahren. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernimmt 75 % der Kosten, die restlichen 25 % müssen die Gemeindeverbände selbst tragen. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro für zwei Jahre. Darin enthalten sind ein Sachkostenbudget von max. 5 % Fördersumme.

Beschluss:

Die Gemeinde Kettershausen nimmt am Wettbewerb „Staatlich anerkannte Ökomodellregion Günzthal“ teil. Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft im Verbund der Gemeinden im Günzthal zu.

Antrag Feuerwehrverein Kettershausen Förderung Lichterketten

Mit Schreiben vom 21.11.2018 stellt der Feuerwehrverein Kettershausen einen Antrag auf Zuschuss von zwei neuen Lichterketten für den Christbaum in Kettershausen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kettershausen übernimmt die Kosten der zwei neuen Lichterketten für den Christbaum in Kettershausen.

Sitzung am 20. Dezember 2018:

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 181/6 Gemarkung Kettershausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Bauantrag.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenäcker“ mit der Festsetzung einer Dachneigung von 27-37 Grad. Die geplante Dachneigung von 45 Grad widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu. Die Gemeinde Kettershausen stimmt der Befreiung von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung zu. (§31Abs. 2 BauGB). Der Bauantrag geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Tektur für die Nutzungsänderung: Einbau von zwei Wohnungen in das EG eines bestehenden Gebäudes – hier: Änderung der Wohnung 2, Fl.Nr. 87 Gemarkung Kettershhausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Tekturplan für die Nutzungsänderung der Wohnung 2 Fl.Nr. 87 Gemarkung Kettershhausen. Dem Tekturplan für die Nutzungsänderung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Der Tekturplan geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Neubau eines Tiny-House auf Fl.Nr. 56/1 Gemeinde Kettershhausen, Gemarkung Zaiertshofen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorgelegte Bauvoranfrage. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf F.Nr. 26 Gemarkung Mohrenhausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorgelegte Bauvoranfrage. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Bauvoranfrage: Bau einer Fertigungshalle für Metall mit Büro und Geschäftsleiterwohnung auf Fl.Nr.361/0 Gemarkung Mohrenhausen

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorgelegte Bauvoranfrage.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage grundsätzlich zu und begrüßt dies. Allerdings sieht die Gemeinde das Einfügegebot nach §34 BauGB nicht erfüllt (Dachform, Fassade, Fensterformen). Für einen positiven Bauantrag sollte das Einfügegebot nach Absprache umgesetzt werden. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

Antrag Musikkapelle: Teilweise Erneuerung der Verstärkeranlage

Die Musikkapelle Kettershhausen-Bebenhausen stellt mit Schreiben vom 06.12.2018 den Antrag, die Erneuerung der Verstärkeranlage zu bezuschussen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kettershhausen gewährt der Musikkapelle Kettershhausen-Bebenhausen einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung bezahlt.

NATURGEMEINDE KETTERSHAUSEN

Naturgemeinde-Jahresprogramm 2019

Derzeit sind wir am Erarbeiten eines Jahresprogramms für unsere Naturgemeinde. Ein Highlight steht bereits fest. Im Juni wird eine Bilderausstellung mit dem Titel "**Schmetterlinge im Günztal**" im Bürgerhaus in Mohrenhausen zu sehen sein. Jeweils freitags bis sonntags von 13 Uhr bis 17 Uhr kann die Ausstellung an folgenden Tagen besichtigt werden:

21. / 22. / 23.06.2019
28. / 29. / 30.06.2019
05. / 06. / 07.07. 2019

GEMEINDEENTWICKLUNG

"Innenentwicklung vor Außenentwicklung" Eine Chance für unsere Gemeinde

In den kommenden Jahren wird das Wachstum in unserer Kommune teilweise zu Nutzungskonflikten zwischen Wohn-, Gewerbe- und landwirtschaftlicher Nutzung führen, dabei gibt es immer noch genügend innerörtliche Flächen die entweder wenig oder gar nicht genutzt werden – wie auch unser Vitalitätscheck gezeigt hat. Die Gemeinde Kattershausen möchte nach dem Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ handeln, um den Flächenverbrauch, auch zum Schutz von Natur und Landschaft, möglichst gering zu halten. Geplant ist, den künftigen Flächenbedarf hauptsächlich durch die Nutzung von innerhalb der Siedlung liegenden, bereits erschlossenen Flächen zu decken und gleichzeitig auf die aufwändige Erschließung von Neubaugebieten im angrenzenden Umland weitestgehend verzichten zu können. In diesem Zusammenhang wird häufig von „Flächenmanagement“ gesprochen, da es letztendlich darum geht, mit unseren zur Verfügung stehenden Flächen sinnvoll zu haushalten. Als sogenannte „Potenzialflächen“ für die Innenentwicklung kommen in Frage:

Baulücken: bislang unbebaute Einzelgrundstücke, die voll erschlossen sind und jederzeit gemäß bestehender rechtlicher Vorgaben (Bebauungsplan oder Einfügegebot) bebaut werden können.

Untergenutzte Grundstücke: nur in Teilen bebaute Grundstücke, auf denen eine zusätzliche Wohnbebauung möglich wäre.

Brachflächen: größere Flächen, die bislang nicht bebaut sind und für die häufig zunächst eine Planung sinnvoll ist.

Flächen mit leer stehenden Wohngebäuden oder ungenutzten Wirtschaftsgebäuden.

Im Zusammenhang mit einer verstärkten Innenentwicklung kann es gezielt auch zu einer „Nachverdichtung“ der Bebauung kommen. Das heißt, die Dichte der Bebauung in einem Bereich erhöht

sich, die vorhandene Fläche wird damit besser ausgenutzt, sei es durch eine Erhöhung von Gebäuden oder auch eine Ausdehnung in der Fläche.

Eine intensive Kommunikation von Seiten der Gemeinde mit den Bürgern und den Eigentümern von Potenzialflächen ist für eine erfolgreiche Innenentwicklung der wesentliche Erfolgsfaktor. Denn nur wenn die Eigentümer der Potenzialflächen ihre Grundstücke einer Wohnbebauung zuführen, kann die Innenentwicklung erfolgreich voranschreiten.

Wir sehen in der Innenentwicklung unserer Gemeinde eine große Chance und möchten dies gern mit Ihnen allen und für uns alle gestalten.

Wenn Sie bereit sind, eine Innenfläche, einen Bauplatz oder Bauerwartungsland zur Ortsabrundung zu veräußern, dann kommen Sie gerne unverbindlich auf uns zu.

WEITERE INFORMATIONEN

Neuer Bezirkskaminkehrermeister

Seit Januar 2019 ist Johannes Unglert unser neuer Bezirkskaminkehrermeister. Seine Kontaktdaten sind:

Johannes Unglert

Mindelheimer Straße 5

87754 Kammlach

Mobil:0176/82974626

kaminkehrer.unglert@gmail.com

Volksbegehren Artenvielfalt

Für das Volksbegehren Artenvielfalt können Sie sich vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten in unserem Gemeindeamt eintragen.



ANMELDUNG KITA KETTERSCHAUSEN

Liebe Eltern!

Im März 2019 findet in der Woche vom **18. – 22. März 2019** die Anmeldung für alle neuen Kinder statt.

- Krippenplatz
- Kindergartenplatz
- Hausaufgabenbetreuung

Bitte vereinbaren Sie bei der Kita-Leitung Fr. Stiegeler oder der Stellvertretung Fr. Jehle einen **Termin**, telefonisch unter **08333 / 1512** oder per E-Mail unter kindergarten@kettershhausen.de

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Kita Kettershhausen

Luftballonwettbewerb Spielplatzeinweihung – Gewinner

Über 100 Ballons flogen anlässlich unserer Spielplatzeinweihung am 20.10.2018 in den Himmel – und damit viele Wünsche und Erwartungen: Hoffentlich fliegen sie weit! Hoffentlich wird meiner gefunden!!

6 Finder waren so nett, die Karten zurückzusenden und aus ihnen gingen folgende Gewinner hervor:

1. Platz:

Leni Faulhaber, Tafertshofen –186 km, Fundort St. Gallenkirch, Österreich/Vorarlberg am Montafon.

2. Platz:

Emily Houska, Bebenhausen – 169 km, Fundort St. Anton, Österreich.

3. Platz:

Mia Mang, Mohrenhausen – 167 km, Fundort Rungelin bei Bludenz, Österreich.

Wir gratulieren den 3 Gewinnern ganz herzlich und wünschen viel Spaß mit den gewonnen Gutscheinen.

Erlass von Wassergebühren z.B. bei Wasserrohrbrüchen / Pool-Befüllungen

Wir möchten auch an dieser Stelle nochmals ganz explizit auf die Prüfungsfeststellungen des Bay. Kommunalen Prüfungsverbands bzgl. Pool-Befüllungen sowie dem Erlass von Wassergebühren bei Ereignissen wie bspw. Wasserrohrbrüchen hinweisen. Auf Seite 4 und 5 dieses Gemeindeblatts sind die Sachverhalte dargestellt.

Was Poolbefüllungen betrifft, kann künftig eine Befüllung durch die örtliche Feuerwehr leider nicht mehr erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

SONSTIGES

Rentensprechtage 2019:

Auch im Jahr 2019 hält die Deutsche Rentenversicherung wieder einmal im Monat einen Rentensprechtage im Rathaus Babenhausen ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zulagengeforderten privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet

den betroffenen Personenkreis, diese Beratungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung findet jeweils von 08:30-12:00 Uhr und von 13:10-15:30 Uhr statt. Folgende Termine stehen hierbei zur Auswahl:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
17.01.2019	18.07.2019
21.02.2019	22.08.2019
21.03.2019	19.09.2019
11.04.2019	17.10.2019
16.05.2019	21.11.2019
27.06.2019	19.12.2019

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für einen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden, da die Termine immer schon im Vorfeld vollständig ausgebucht sind. Termine werden im Rathaus Babenhausen, Zi.-Nr. 2/3 oder unter Tel. Nr. 08333/9400-21 oder -22 vergeben.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft
Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

VERANSTALTUNGEN / SEMINARE

Elterncafé: Ende der Elternzeit und Musik sind die Themen im Januar

Auch im Jahr 2019 findet wieder alle zwei Wochen im Werkstattladen in Mindelheim, Maximilianstraße 51, das Elterncafé statt. Am Dienstag, 29. Januar, wird es dann musikalisch im Elterncafé. Musikgarten-Lehrkraft Lisa Hofmann erläutert, wie man für und mit den Kleinsten musiziert und mit einfachen Instrumen-

ten die natürliche musikalische Veranlagung der Kinder weckt.

Das Elterncafé ist ein kostenloses Angebot der Schwangerenberatungsstelle am Unterallgäuer Gesundheitsamt und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi). Es richtet sich an Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis zu drei Jahren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei der KoKi unter Telefon (08261) 995-402, bei der Schwangerenberatung unter Telefon (08261) 995-412 oder im Internet unter www.unterallgaeu.de/koki

VEREINE UND TERMINE

Einladung zum Kaffeekränzchen der Jagdgenossenschaft Kettershhausen

Die Jagdgenossenschaft Kettershhausen lädt gemeinsam mit dem Jagdpächter Karl Holzinger zum jährlichen Kaffeekränzchen in den Gasthof Köhler in Bebenhausen ein:

Wann: Donnerstag, 07. Februar 2019 um 13:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens 04. Februar 2019 beim Gasthaus Köhler (Telefon: 08333/1387).

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Easy, schlank und fit

Power-Yoga mit anschließender Entspannung

Für jedes Alter geeignet

Ab 11.01.2019 immer Montag und Dienstagabend von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Bibliothek der Grundschule Kettershhausen. Anmeldungen unter Tel: 0170 2032 863 bei Martina Müller, Kirchstr. 1, Kettershhausen

+++ TERMINE +++ TERMINE +++

Samstag 26. Januar 2019

15.³⁰ Pfeifenclub Bebenhausen
Dorfplatz-Gaudi

Freitag 01. Februar 2019

20.⁰⁰ Schützenverein Kettersh. - Bebenh.
Generalversammlung im Schützenheim

Samstag / Sonntag 02/ 03. Februar 2019

TSV Kettersh. - Bebenh.
Hallentage in Babenhausen

Samstag 23. Februar 2019

11.⁰⁰ TSV Kettershhausen - Bebenhausen
Kesselfleischessen im Sportheim



PEUGEOT



EURO REPAR
Reparaturen
sämtlicher Fabrikate!



Autohaus Mayer GmbH

Wir möchten unser Team verstärken und suchen ab sofort –

- *Servicekraft/ Automobilkaufmann/ -frau
- *Azubi Automobilkaufmann/ -frau
- *Kfz-Mechatroniker/ -in
- *Azubi Kfz-Mechatroniker/ -in

*Bewerbungen bitten wir an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:
autohaus@peugeotmayer.de*

Vorankündigung:

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 01.03.2019. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen bis spätestens 20.02.2019 bei der Gemeinde einreichen (info@kettershhausen.de).



Polizeipräsidium
Schwaben Süd/West

Anrufen!
Beim
kleinsten
Verdacht!

110

Wir sind für Sie da!

Ihre Polizei

Verdächtige Wahrnehmung

110

Der Beamte am Notruf-Telefon benötigt folgende Angaben von Ihnen:

Ereignis:	Datum:	Uhrzeit:
Ort:	Haus-Nr.:	Stockwerk:
Straße:		
Sachverhalt:		

Personenbeschreibung:	Fahrzeug:
Größe:	Kennzeichen:
Alter:	Marke:
Bekleidung:	Typ:
Auffälligkeiten:	Farbe:
	Auffälligkeiten:

Bringen Sie sich keinesfalls in Gefahr!

V. S. d. P.
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West
Auf der Beetz 17
87439 Kempten (Allgäu)

Obst - und Gartenbauverein

Kettershausen - Bebenhausen



Einladung zum 50-jährigen Vereinsjubiläum

Werte Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins,

unser Verein kann in diesem Jahr auf **50 Jahre**
Vereinsgeschichte zurückblicken.
Unser Verein wurde am 9. Januar 1969 gegründet.

Aus diesem Anlass soll bei einem Festabend
das Jubiläum angemessen gewürdigt werden.

Wir freuen uns deshalb sehr, Sie/Dich, als unser Mitglied,
recht herzlich zu unserer Feier einzuladen:

Termin: **Freitag, 15. März 2019**

Beginn **20:00 Uhr im Gasthaus Köhler, Bebenhausen**



Als besonderen Höhepunkt an diesem Abend besucht uns die **Allgäuer Mundart-**
Autorin Waltraud Mair (alias Zenta Meichelböck).

Sie ist bekannt aus dem Fernsehen in „Fasching Memmingen Schwaben weiß-blau“
und wird uns sicherlich mit ihren lustigen Geschichten einen netten Abend bereiten.

Der Eintritt hierzu ist kostenlos.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung, ob Sie an unserem
Festabend teilnehmen möchten.

Anmeldungen bitte bis zum 28. Februar 2019
bei: Martha Frommel Tel. 08333 / 1558 oder
Juliane Singer Tel. 08333 / 8537

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des
Obst- und Gartenbauvereins Kettershausen-Bebenhausen.

Pfeifen Club's

Närrische



Dorfplatz - Gaudi

... für jung und alt

3 x Guggamusik

Eintritt frei

DJ

... Gaudiwurm ab 15:30 Uhr

Start an der Grundschule Richtung Festplatz

... großes beheiztes Barzelt (ab 18 Jahre)

... süße und deftige Speisen

... heiße und kalte Getränke

OPEN AIR

Sa. 26.01.2019

Festplatz Ketershausen

Abfuhrplan 2019

Gemeinde: Kettlershausen



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
01	Di Neujahr	01	Fr	01	Fr	01	Mo RM	01	Mi Muttertag	01	Sa BM
02	Mi	02	Sa	02	Sa	02	Di	02	Do	02	So
03	Do	03	So	03	So	03	Mi	03	Fr	03	Mo
04	Fr GI	04	Mo RM	04	Mo RM	04	Do	04	Do	04	Di
05	Sa	05	Di	05	Di	05	Fr BM	05	So	05	Mi AP
06	So Heilige Drei Könige	06	Mi	06	Mi	06	Sa	06	Mo	06	Do
07	Mo RM	07	Do	07	Do	07	So	07	Di	07	Fr BM
08	Di	08	Fr BM	08	Fr BM	08	Mo	08	Mi AP	08	Sa
09	Mi	09	Sa	09	Sa	09	Di	09	Do	09	So
10	Do	10	So	10	So	10	Mi AP	10	Fr	10	Mo Pfingstmontag
11	Fr BM	11	Mo	11	Mo	11	Do	11	Sa	11	Di RM
12	Sa	12	Di	12	Di	12	Fr	12	So	12	Mi
13	So	13	Mi AP	13	Mi AP	13	Sa	13	Mo RM	13	Do
14	Mo	14	Do	14	Do	14	So	14	Di	14	Fr
15	Di	15	Fr	15	Fr	15	Mo RM	15	Mi	15	Sa BM
16	Mi AP	16	Sa	16	Sa	16	Di	16	Do	16	So
17	Do	17	So	17	So	17	Mi	17	Fr BM	17	Mo
18	Fr	18	Mo RM	18	Mo RM	18	Do	18	Sa	18	Di
19	Sa	19	Di	19	Di	19	Fr Karfreitag	19	So	19	Mi
20	So	20	Mi	20	Mi hGA	20	Sa BM	20	Mo	20	Do Fronleichnam
21	Mo RM	21	Do	21	Do	21	So	21	Di	21	Fr GI
22	Di	22	Fr BM	22	Fr BM	22	Mo Ostermontag	22	Mi	22	Sa BM
23	Mi	23	Sa	23	Sa	23	Di	23	Do GT	23	So
24	Do	24	So	24	So	24	Mi	24	Fr SM	24	Mo RM
25	Fr BM	25	Mo	25	Mo	25	Do	25	Sa	25	Di
26	Sa	26	Di	26	Di	26	Fr GA GI	26	So	26	Mi
27	So	27	Mi	27	Mi	27	Sa	27	Mo RM	27	Do
28	Mo	28	Do GT	28	Do GT	28	So	28	Di	28	Fr BM
29	Di	29	Fr	29	Fr	29	Mo RM	29	Mi	29	Sa
30	Mi	30	Sa	30	Sa	30	Di	30	Do Christi Himmelfahrt	30	So
31	Do GT	31	So	31	So		31	Fr			

Fragen zur Abfallentsorgung? Wenden Sie sich an Ihre Abfallberatung unter Tel. 08261/995-367.

Termine Schadstoffmobil: Fr. 24.05., 11:15 - 12:00 Uhr

Standort Schadstoffmobil: Mehrzweckhalle

- RM** Restmüll
- BM** Biomüll
- hGA** holzige Gartenabfälle
- GA** Gartenabfälle
- SM** Schadstoffmobil
- AP** Altpapier
- GT** Gelbe Tonne

